

auf Berlin und das Berliner Hoftheater. Aber Heine schreibt doch von Paris aus, er hat Raupach's „Schelle“ gesehen? Folgt daraus, daß Heine wiederum als Hellscher im Stande gewesen ist, in einem und demselben Augenblick auf den Boulevards zu Paris zu flaniren und ein Raupach'sches Stück im Berliner Schauspielhause mit anzusehen!!

„Aber genug des Scherzes; „wer lügen will“ sagt ein altes Sprichwort, „muß ein gutes Gedächtniß haben“ und daß Herr Steinmann bei der Composition dieser angeblichen Heine'schen Briefe sich die allerbekanntesten Thatsachen so ganz aus dem Gedächtniß geschlagen hat, ist nur ein neuer Beweis der Geringschätzung, mit welcher er das Publicum glaubt behandeln zu dürfen, sowie der wahrhaft ebernen Frechheit, mit welcher er sein unsauberes Gewerbe treibt.“

Nach einer auszugweisen Mittheilung der Strodtmann'schen, auf unwiderlegliche Documente gestützten Abfertigung des Steinmann'schen Pseudo-Heine, auf welche denn auch Herr Steinmann bis jetzt — d. h. seit nunmehr einem vollen halben Jahre — mit keiner Zeile geantwortet hat, erklärt der Verfasser der angezogenen Aufsätze im „Deutschen Museum“: „Ja gewiß, Herr Strodtmann hat vollkommen Recht, wenn er das Verfahren des Herrn Steinmann als eine „literarische Fälschung“ bezeichnet, „welche in den Annalen unserer Literatur vergeblich ihres Gleichen sucht; wir glaubten den Geist des Dichters vor uns aufsteigen zu sehen, und wer steckt nun in der klappernden Rüstung? Ein literarischer Schwindler der ordinärsten Sorte!“

Soviel zur Steuer der Wahrheit und zur Beleuchtung des Verfahrens der Gebrüder Binger, welche all' diesen Zeugnissen gegenüber und nicht auf ein einziges Document gestützt, immer noch den deutschen Buchhändlern und deren Kunden die Echtheit der von ihnen publicirten „Nachträge zu H. Heine's Werken“ vorspiegeln!

Hamburg, den 17. December 1861.

Julius Campe.

Firma: Hoffmann & Campe.

Präganstalten und Furspapierfabriken

[585.] empfiehlt sich Unterzeichneter zu Anfertigung neuer Satinir- und Stahlplatten, sowie zum Schleifen unter billigster und bester Bedienung.

Hochachtungsvoll
Lindenau bei Leipzig, Nr. 123.

Aug. Heinicke,
Stahlplattenschleifer und Polirer.

[586.] Für Colportage-Handlungen!

10,000 Musterblätter für Tischler und Tapezierer,

60 verschiedene Modelle im modernsten Genre enthaltend, vom einfachsten bis zum reichsten Style, elegant lithographirt und ausgestattet (14" hoch, 11" breit), sollen für 300 # sofort verkauft werden. — Adressen sub K. W. # 86. beliebe man an die Exped. d. Bl. zu senden.

[587.] Verleger und Besitzer

von katholischen Gebet- und Erbauungsbüchern, katholischen Jugendschriften und sonstigen katholischen Schriften, die größere Partien oder Restauslagen zu verkaufen geneigt sind, wollen mir 1 Probeexemplar mit Angabe der Vorräthe und des billigsten Preises einsenden.

C. Laumann in Coesfeld.

Wer warnt?

[588.]

Von einer längeren Reise zurückgekehrt, stoße ich bei nachträglicher Durchlesung des Börsenblattes 1861 in Nr. 151 auf folgendes Inserat:

Warnung.

Außer andern Berliner Journal-Verlegern hat auch jüngst die Bibliographische Anstalt (L. J. Heymann) in Berlin die unbedingte Nachbildung von Illustrationen aus den im Verlage der Unterzeichneten erscheinenden Zeitschriften „Tour du Monde“ (Paris) und „Globe“ (Hildburghausen) sich erlaubt, und zwar namentlich in der ersten Nummer der Monatschrift „Füllhorn“. Wir erkennen darin eine strafbare Beeinträchtigung unserer Verlagsrechte und warnen vor dem Verkauf jener Nr., da wir in allen uns bekannt werdenden Fällen den Schutz der Geseze dagegen anrufen werden.

L. Hachette & Co. in Paris.
Bibliographisches Institut
in Hildburghausen.

Hiergegen bemerke ich, daß die erste Nummer des „Füllhorns“ mehrere Monate eher ausgegeben wurde, als auch nur die Anzeige, geschweige denn ein Heft vom „Globe“ selbst erschien. Das Bibliographische Institut in Hildburghausen sagt also eine Unwahrheit, wenn es behauptet, daß mein „Füllhorn“ ein Nachdruck seines „Globe“ sei, eine Unwahrheit, die um so verwerflicher erscheint, da das Bibliographische Institut den Sachverhalt genau kennt, überdies vor den meisten andern Firmen befähigt ist, zu beurtheilen, was unter Nachdruck verstanden werden kann.

Auch die Herren Hachette & Co. in Paris, welche die erwähnte Anzeige an erster Stelle unterzeichneten, eignen sich, indem sie pure vor dem Vertriebe meines „Füllhorns“ warnen, ein Recht an, das ihnen in dieser Ausdehnung keineswegs zukommt. In den meisten und gleichzeitig größten deutschen Staaten, zum Beispiel Bayern, Oesterreich, Preußen, Württemberg*) u. s. w., welche alle Verträge mit Frankreich zum Schutze literarischer Erzeugnisse nicht besitzen, haben die Herren Hachette & Co. kein Recht, gegen die Benutzung ihrer Verlagsartikel, z. B. des „Tour du Monde“, zu protestiren, so wenig die Herren Verleger jener großen Reiseswerke, die in dem „Tour du Monde“ so reichlich ausgebeutet worden sind, gegen die Herren Hachette & Co. in Frankreich etwas würden ausrichten können.

Trotz der „Warnung“ waren die Herren Sortimentler nach Kräften bemüht, den Absatz meines schönen „Füllhorns“ zu fördern, wie die hohe Ziffer der bis jetzt erreichten Auflage beweist. Ich sage meinen besten Dank dafür und bitte auch um fernere gütige Unterstützung meines Unternehmens, die bei den so günstigen Bezugsbedingungen und der großen Absatzfähigkeit des Artikels immer lohnend sein wird.

Die, wie bewiesen, rechtlich ganz unbedingte Warnung m. d. g. auch in Zukunft keinen der Herren Collegen von einer thätigen Verwendung für das „Füllhorn“ abhalten.

Berlin, den 5. Januar 1862.

Ludwig Julius Heymann.

*) Vielleicht bald auch Sachsen, das den Vertrag mit Frankreich gekündigt haben soll.

[589.] Denjenigen oesterreichischen Handlungen, welche den ungefähren Saldo des Jahres 1861 spätestens im Laufe des Januar nächsten Jahres in Leipzig an mich zahlen lassen, vergüte ich, wie früher, 6% darauf. Für die Zahlung der Ueberträge aus 1860 wird selbstverständlich nichts vergütet.

Glogau, den 11. December 1861.

Carl Flemming.

Keine Disponenda.

[590.]

Wir zeigen jetzt schon ergebenst an, daß wir nächste Ostermesse durchaus keine Disponenda, auch nicht den entferntesten Handlungen, gestatten können.

Bonn, den 2. Januar 1862.

Max Cohen & Sohn
(vormals Henry & Cohen).

[591.]

Wiederholt

bitte ich, jede unverlangte Zusendung an mich zu unterlassen.

Bei Vorkommen hat mein Commissionär Herr G. E. Schulze in Leipzig Auftrag, solche Beischlüsse zurückzuweisen.

Hermannstadt, den 3. Januar 1862.

S. Filtich.

[592.]

Die Herren Verleger

ersuche ich, mir von nun an

keine Nova,

überhaupt nichts unverlangt mehr zu senden; ich werde das Nöthige verlangen und mich dann um so mehr dafür verwenden.

Tuttlingen, den 1. Januar 1862.

G. V. Kling.

Nichts mehr unverlangt.

[593.]

Da die Menge der eingehenden Novitäten nachgerade nicht mehr zu bewältigen ist und die Verwendung für die besseren Erscheinungen darunter leidet, sehen wir uns veranlaßt, vom 1. Januar 1862 an unsern Bedarf selbst zu wählen und unverlangte Sendungen nur von den Handlungen, welche besonders darum ersucht wurden, anzunehmen. Jede andere unverlangte Sendung geht mit Portoberechnung von 2 N^g pro Pfund zurück.

Frankfurt a/M., im December 1861.

Job. Chr. Hermann'sche Buchh.
Moriz Diesterweg.

[594.]

Zu verkaufen und kann sofort übernommen werden das Verlagsrecht einer bedeutenden illustrierten Zeitschrift, welche in Kürze ihren achten Jahrgang vollendet, für das fernere Erscheinen des 9. Jahrgangs wie aller folgenden Jahrgänge.

Es dürfte dies namentlich eine günstige Acquisition für Firmen sein, welche bedeutenden Stahlstich- oder sonstigen Kunst-Druck-Verlag anderer artistischen Vervielfältigungsfächer haben, oder entsprechende größere Ateliers besitzen. — Zur Uebernahme ist ein großes Capital nicht erforderlich.

Adressen befördert und Auskunft erteilt H. Hübner in Leipzig.